

Sonderbedingungen für das Online-Banking

Gültig ab 01.09.2020

Um die Lesbarkeit dieser Geschäftsbedingungen zu erleichtern, wurde auf das Gendern verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Allgemeines

Die Ford Bank GmbH (nachfolgend „**Bank**“ genannt) vereinbart mit dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „**Kontoinhaber**“ oder „**Kunde**“ genannt), dass die Kontoführung per Online-Banking inklusive Postbox (elektronisches Postfach) erfolgt („**Online-Banking**“). Hierfür hält die Bank selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen, Funktionen und Applikationen (zum Beispiel Apps) vor.

2. Teilnahme

2.1. Für die Nutzung der Leistungen im Rahmen des Online-Banking der Bank ist es erforderlich, dass der Kunde ein Tages- bzw. ein Festgeldkonto bei der Bank führt.

Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

Die Bank hat das Recht, den Umfang der über das Online-Banking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie die Art und Weise der Nutzung des Online-Banking unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

2.2. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder an von diesem bevollmächtigte Personen sowie an durch das Gesetz bestimmte Vertreter erteilt werden (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt).

3. Nutzungsvoraussetzungen

3.1. Der Teilnehmer kann das Online-Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

3.2. Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers, überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich

gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziffer 4 dieser Sonderbedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziffer 5 dieser Sonderbedingungen).

3.3. Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (zum Beispiel die persönliche Identifikationsnummer (PIN) oder das persönliche Passwort),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (zum Beispiel das mobile Endgerät), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, zum Beispiel Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

3.4. Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

3.5. Je nach Authentifizierungsverfahren und -element benötigt der Teilnehmer gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Anschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.

3.6. Bei der Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Teilnehmer übernimmt die Bank keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

4. Zugang zum Online-Banking

4.1. Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn

- er seine individuelle Teilnehmerkennung (zum Beispiel Kontonummer, Anmelde-name) angibt,
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffern 9.1 und 10 dieser Sonderbedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziffer 5 dieser Sonderbedingungen Aufträge erteilt werden.

- 4.2.** Für den Zugriff auf sensible Daten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) (zum Beispiel zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Teilnehmer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online-Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde.

5. Aufträge

5.1. Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente zu verwenden. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags.

5.2. Widerruf von Aufträgen

Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, das Online-Banking sieht eine Widerrufsmöglichkeit ausdrücklich vor. Der Widerruf kann nur bis zum Zugang des Auftrags bei der Bank durch Erklärung des Teilnehmers gegenüber der Bank erfolgen. Danach kann der Auftrag nur widerrufen werden, wenn Teilnehmer und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen.

6. Auftragsbearbeitung

- 6.1.** Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im Preis- und Leistungsverzeichnis (abrufbar unter www.fordmoney.de/preise-und-konditionen) bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Fällt der Zeitpunkt des Auftragseingangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

- 6.2.** Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (siehe Ziffer 5.1 dieser Sonderbedingungen).
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.

- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen aus.

- 6.3.** Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 6.2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird dem Teilnehmer mittels Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

7. Information des Kunden über Online-Banking-Verfügungen

- 7.1.** Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen in der für Kontoinformationen vereinbarten Art und Weise.

- 7.2.** Der Teilnehmer hat die ihm im Online-Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

- 7.3.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Teilnehmer der Bank unverzüglich anzuzeigen.

8. Sorgfaltspflichten

8.1. Schutz der Authentifizierungselemente

- (1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziffer 3.3 dieser Sonderbedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (siehe Ziffer 4 und 5 dieser Sonderbedingungen).
- (2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissensselemente, wie zum Beispiel die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Online-Banking in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung der PIN im Klartext auf dem Computer oder dem mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (zum Beispiel mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Banking und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon), sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist ein mobiles Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Banking nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online-Banking auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (zum Beispiel durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements nicht außerhalb des Online-Banking mündlich (zum Beispiel per Telefon) oder in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (zum Beispiel Mobiltelefon mit Anwendung der Security-App) erhalten

hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online-Banking des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinselemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online-Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (zum Beispiel PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

8.2. Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die unter www.fordmoney.de/hilfe/sparen-mit-ford-money/sicherheit abrufbaren Sicherheitshinweise der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

8.3. Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) an. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

9. Anzeige- und Unterrichtungspflicht

9.1. Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

- (2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2. Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1. Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 9.1 dieser Sonderbedingungen,

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Banking.

10.2. Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.
- (2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

10.3. Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11. E-Mail-Adresse

Zur Nutzung der digitalen Services der Bank, einschließlich des Online-Banking, ist es erforderlich, dass der Teilnehmer der Bank eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die im Online-Banking hinterlegte E-Mail-Adresse immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Teilnehmer unverzüglich im Online-Banking vorzunehmen.

12. Nutzung der Postbox

12.1. Inhalt

In der Postbox werden dem Teilnehmer persönliche Dokumente und Informationen zum Tages- bzw. Festgeldkonto online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Teilnehmer kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

12.2. Benachrichtigung

Die Bank informiert den Teilnehmer auf dessen Wunsch hin über die Einstellung von Dokumenten in seine Postbox per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

12.3. Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Die Postbox wird mit dem Abschluss des Vertrags über das Tages- bzw. Festgeldkonto eingerichtet. Mit der Einrichtung der Postbox verzichtet der Teilnehmer auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Der Teilnehmer ist aber weiterhin berechtigt, den postalischen Versand der Jahressteuerbescheinigung zu fordern. Die Bank ist berechtigt, dem Teilnehmer die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf andere Weise zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (zum Beispiel des vorübergehenden Ausfalls der Postbox) zweckmäßig ist.

12.4. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Postbox regelmäßig - **mindestens einmal monatlich** - auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Postbox hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

12.5. Unveränderbarkeit der Daten; Haftungsausschluss

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox, sofern die Daten innerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Postbox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

13. Haftung

13.1. Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

13.1.1. Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis (abrufbar unter www.fordmoney.de/preise-und-konditionen) zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

13.1.2. Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die

Bank zu Gunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.
- (3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.
- (4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

13.1.3. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffern 13.1.1. und 13.1.2. erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf EUR 12.500 begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
 - für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,

- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

13.1.4. Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Ansprüchen in Ziffern 13.1.2. und 13.1.3. haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 und §§ 812 ff. Bürgerliches Gesetzbuch lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens EUR 12.500 je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Überweisungen.

13.1.5. Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Bank nach Ziffern 13.1.2. bis 13.1.4. ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
 - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann

der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann.

- (2) Ansprüche des Kunden nach Ziffern 13.1.1. bis 13.1.4. und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 13.1.3. kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

13.2. Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

13.2.1. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch

- entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von EUR 50,00, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.
- (2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn
- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- (3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Sonderbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach
- Ziffer 8.1 Absatz 2,
 - Ziffer 8.3 oder
 - Ziffer 9.1 Absatz 1
- dieser Sonderbedingungen verletzt hat.
- (4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziffer 3.3 dieser Sonderbedingungen).
- (5) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziffer 9.1 dieser Sonderbedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (6) Die Absätze 2, 4 und 5 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(7) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von EUR 50,00 nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Sonderbedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Unterpunkt findet keine Anwendung.

13.2.2. Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13.2.3. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

14. Beendigung/Kündigung

14.1. Der Zugang zum Online-Banking inklusive Postbox endet für den Teilnehmer spätestens 12 Monate nach Beendigung des jeweiligen Tagesgeld- bzw. Festgeldkontos.

14.2. Die Bank kann das Online-Banking jederzeit ohne Angabe eines Kündigungsgrunds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten aufkündigen. Die Bank ist verpflichtet, in der Kündigung anzugeben, wann das Online-Banking endet. Bei Vorliegen eines Kündigungsgrunds nach den Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto bzw. den Sonderbedingungen für das Festgeldkonto kann die Bank auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

14.3. Erfolgt die Kündigung des Online-Banking durch die Bank, wird die Kündigung schriftlich an die letzte der Bank vom Teilnehmer bekannte Anschrift gesendet und in der Postbox hinterlegt.

15. Nutzungszeiten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking von Montag bis Sonntag zwischen 0.00 und 24.00 Uhr verwenden. Aufgrund von Wartungs-

arbeiten ist es möglich, dass der Zugang zum Online-Banking vorübergehend eingeschränkt ist.

16. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen für das Online-Banking gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte der Bank in der jeweils gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser Sonderbedingungen für das Online-Banking im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so sind die Bestimmungen dieser Sonderbedingungen vorrangig anzuwenden.